

PREISBLATT GAS

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck

gültig ab 01.01.2024

Nicht-Haushaltskunden, die im Niederdrucknetz Erdgas beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes von den Stadtwerke Gengenbach - Versorgungsbetriebe ersatzversorgt werden, erhalten dieses Erdgas zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke beziehen. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Erdgaslieferungsvertrag abgeschlossen, müsste die Entnahme von Erdgas drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Abrechnungsintervall: zu den Bedingungen der Grundversorgung

Nicht-Haushaltskunden, bei denen keine registrierende Leistungsmessung (RLM-Zähler) installiert ist, werden zu den Konditionen der Ersatzversorgung für Haushaltskunden beliefert.

Kunden mit registrierende Leistungsmessung (RLM)

Abrechnungsintervall: monatlich

Verbrauchspreis netto

(enthält Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb, exkl. Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

10,00 Cent pro kWh

Grundpreis netto

(exkl. Netzentgelte und Messstellenbetrieb)

125,00 Euro pro Monat

Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise.

Die Preise erhöhen sich um die aktuellen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Gengenbach - Versorgungsbetriebe inkl. der gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb, sowie ggf. weitere Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung.

Des Weiteren erhöht sich der Preis um die Konzessionsabgabe, die jeweilige Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, sowie die gesetzlichen Abgaben (derzeit Gasspeicherumlage, Bilanzierungsumlage und CO₂-Abgabe). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Gengenbach - Versorgungsbetriebe in ihrer jeweils aktuellen Fassung.